



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum Zielona Gora
Datum	27.02.2024
Beginn	16:30 Uhr
Ende	18:40 Uhr

A | Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loehr als Unterausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit

Herr Loehr	Fraktion DIE LINKE
Herr Kurth	Fraktion SPD
Frau Robel	Evangelischer Kirchenkreis Cottbus
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	SBL Kindertagesbetreuung

Entschuldigt:

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.01.2024

Der Niederschrift vom 30.01.2024 wird mit zwei Zusätzen einstimmig zugestimmt.

- Prüfaufträge:
 - o Vollversorgung für alle Kinder, auch im Frühhort Angebot Frühstück und bei 6 h Betreuung Krippe/ Kindergarten volle Versorgungsleistung Frühstück, Mittag, Vesper
 - o Gegenüberstellung der Kosten für Hausmeister- und Reinigungsleistungen zur Auskömmlichkeit. Für wie viele Einrichtungen sind die Kalkulationsansätze der Verwaltung auskömmlich.

4. Bestätigung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit einem Zusatz zugestimmt.
Unter TOP 6 wird der TOP 6.1 hinzugefügt und TOP 6.1 wird TOP 6.2.
TOP 6.1 Umsetzung Beschluss zum Antrag AT 04/24
Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf

5. Aktuelle Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider:
Die Richtlinie Investitionsprogramm Ganztags ist zum 01.02.2024 in Kraft getreten. Die Bewilligungskontingente für die Stadt Cottbus/Chósebuz betragen für öffentliche Schulträger/ Hortträger 2.695.011,33 € und für Freie Schulträger 246.104,97 €. Die Zuständigkeit der Umsetzung dieser Richtlinie liegt im Fachbereich Schulverwaltung.

6. Vorlagen der Verwaltung

6.1 AT 04/24

Umsetzung Beschluss zum Antrag AT 04/24
Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf

Herr Loehr geht kurz auf den Inhalt und das Verfahren ein. Der Unterausschuss sollte sich heute dazu positionieren und dann geht der Antrag zur weiteren Beratung am 06.03.2024 in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten und dann am 19.03.2024 in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Herr Schneider benennt die Festlegungen, wie:

- Die Förderung ist befristet für zwei Jahre, 300.000 € p.a. (Gesamt 2024 und 2025 = 600.000 €).
- Gelder sollen für zusätzliches pädagogisches Personal genutzt werden, Unterstützung sollte spürbar sein.
- Ein Übertrag der Gelder von 2024 in das Jahr 2025 ist möglich.
- Sofern die Mittel zum 31.12.2025 nicht ausgeschöpft wurden, fließt das Geld zurück in den städtischen Haushalt.

Die Verwaltung klärt ab, ob es einen Zuwendungsbescheid für zwei Jahre geben kann.

Der UA stimmt der vorgeschlagenen Umsetzung einstimmig zu.

Abstimmung: 4-0-0

6.2. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz (FiRiLi)

Frau Kuska:

Sie reicht an Hand einer Folie die gewünschte Angabe aus dem letzten UA zum Antragsverfahren 2023 nach. Demnach sind 24 Anträge in der Pauschalfinanzierung, das entspricht 32 %.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen, vier Träger und Kita-Elternbeirat, benennt sie die einzelnen Hinweise zu den Betriebskostenbereichen (BKB). Die Stellungnahme der AG`78 Kindertagesbetreuung liegt derzeit noch nicht vor. In der Beratung der AG`78 Kindertagesbetreuung am 26.02.2024 wurde die Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme der AG`78 Kindertagesbetreuung soll bis zum 04.03.2024 dem Jugendamt zugesandt werden.

Frau Kuska berichtet aus der AG`78 Kindertagesbetreuung zu den Anmerkungen der Träger zur Vorlage der Kita-Finanzierungsrichtlinie und bittet Frau Robel um Ergänzung.

BKB I

- Schwerbehindertenabgabe
- Eingruppierung Ergänzungskräfte
- Klarstellung Personalbemessung

BKB II

- Pauschale ist nicht ausreichend
- Berechnung nicht nach betreuten Kindern, sondern nach Anzahl der Kinder lt. BE
- Kosten für Bundesfreiwilligendienst

BKB III

- Reinigungskosten nicht ausreichend
- Hausmeisterkosten zu gering angesetzt
- Kalkulatorische Miete muss angepasst werden
- Keine Aussagen zu den Investitionskosten

BKB IV

- Kürzung der Verpflegungskosten bei Betreuung bis 6 h
- Vollverpflegung, Frühstück, Mittag, Vesper bei 6 h Betreuung aufgrund Armutsprävention
- Erhebung ersparte Eigenaufwendungen rückwirkend ab 01.01.2024 nicht umsetzbar
- Frühstück für Frühhort

BKB V

- Ausstattungsstandards
- Pauschale nicht ausreichend
- Keine Aussage zur Finanzierung über 1.000 €
- Abschreibungen

BKB VI

- Kosten für org. Leitungsanteil analog dem pädagogischen Leitungsanteil
- Fachberatung 1:1.000
- Pauschale 10 % sehr positiv, aber zusätzliche Finanzierung für organisatorischen Leitungsanteil, Kosten für Mitarbeitervertretung/Betriebsrat und Kosten für Mitgliedsbeiträge für Organisationen und Dachverbände

Des Weiteren aus der Diskussion in der Beratung der AG`78-Kita

- Antragsänderung 01.09. soll 31.12. werden
- Kleinstkitazuschuss
- Entgeltvereinbarung, prospektiv kalkulierte einrichtungsspezifische Zuschussvereinbarungen
- Beweislastumkehr

Aus der Diskussion im UA-Kita ergeben sich folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

- Kosten für den organisatorischen Leitungsanteil analog des pädagogischen Leitungsanteils der Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis bis 70 Kinder.
- Abfrage zu den Kosten für Mitarbeitervertretung/Betriebsrat
- Abfrage zu den Kosten für Mitgliedsbeiträge für Organisationen und Dachverbände

Folgende Zeitschiene:

- Unterlagen der Beschlussvorlage bis 31.01.2024 an AG´78 Kita und Kita-Elternbeirat, Einreichen der Stellungnahmen bis 20.02.2024
- Zielsetzung Beschlussvorlage in der StVV am 27.03.2024

Der Unterausschuss verständigt sich auf eine 2. Lesung am 12.03.2024 aufgrund der fehlenden Stellungnahme der AG´78 Kita. Diese ist angekündigt zum 04.03.2024.

9. Sonstiges

Nachfrage zum Antrag Jobtiket. Der Prüfauftrag muss aufgewertet werden

Herr Loehr stellt Nichtöffentlichkeit her.

Der TOP Stand Umsetzung „Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege“ wird auf die TO am 12.03.2024 verschoben.

Nächste Termine:

12.03.2024, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr – Stadthaus, Raum 1.5

11.04.2024, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr – Techn. Rathaus, Raum 1.001

gez. Matthias Loehr
Unterausschussvorsitzender

Petra Taut
Protokollantin